



## **2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Waren (Müritz) vom 9.10.2019**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 20.01.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderungssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Satzung**

1. Der § 3a Abs. 1 wird geändert in:

#### **§ 3a Einwohnerfragestunde (§ 17 (1) KV M-V)**

- (1) Einwohnerfragestunden finden im öffentlichen Teil jeder ordentlichen Stadtvertretersitzung und jeder ordentlichen Sitzung der beratenden Ausschüsse statt. Die Dauer der Fragestunde richtet sich nach der Zahl der eingereichten Fragen. Sie beträgt längstens eine halbe Stunde.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz), 8.02.2022

gez. N. Möller  
Bürgermeister

-Siegel-

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.